

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großseicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2018

Freitag, 23. Februar 2018

Nummer 8

Gesamtgemeinde

Friedhof Seckach erhielt eine neue Zaunanlage

Die meisten Friedhofsbesucher werden sich freuen, dass die Zaunanlage um den Seckacher Friedhof jetzt fertiggestellt wurde, denn seit mindestens 15 Jahren beschäftigt das Thema verwüsteter Gräber aufgrund hungriger Rehe die Gemeinde Seckach. Natürlich war es für Bürgermeister, Verwaltung und Gemeinderat nachvollziehbar, dass der Anblick verwüsteter und aufgewühlter Gräber, deren Schmuck von den Rehen abgefressen war, bei den Angehörigen Verärgerung auslöst. Ursächlich für die „Rehplage“ ist zum einen die Nähe zu den angrenzenden Waldgebieten, aber auch die zunehmende „Zivilisierung“ der Tiere im gesamten Wohngebiet „Hoher Berg“. Die Gemeinde versuchte zunächst aufgrund der hohen Kosten für eine Umzäunung alternative Lösungsmöglichkeiten. So fand bereits 2002 erstmals eine „Durchstöberungsaktion“ in der ehem. Christbaumplantage hinter dem Friedhof statt und in der Folgezeit führte man immer wieder Verstärkungsmaßnahmen durch. Tatsächlich konnten die Rehe hierdurch jeweils für einen gewissen Zeitraum vom Friedhof ferngehalten werden, aber nur spätestens bis zum nächsten strengen Winter mit geringem Äsungsangebot im Wald. Vor diesem Hintergrund wurde u.a. im Jahre 2015 die ehem. Christbaumplantage abgeholzt, um den Rehen ihren Unterstand wegzunehmen und außerdem wurde das gesamte Gebiet vom Friedhof über die Helde bis hoch zur Grillhütte von den Jagdpächtern und den Gemeindearbeitern mehrmals durchstreift. Nachdem aber all diese mildereren Mittel zu keinem durchschlagenden Erfolg führten, beschloss der Gemeinderat im September 2016 notgedrungen die Errichtung einer Zaunanlage. Hierbei galt es vor allem die ästhetischen Erfordernisse des besonderen Ortes „Friedhof“ zu berücksichtigen, weshalb im einsehbaren Bereich ein Stabgitterzaun und im hinteren Bereich ein Knotengeflechtzaun gewählt wurde. Ebenso wurden für den Haupteingang und für den Weg vom alten zum neuen Friedhof Toranlagen mit einer der Würde des Ortes angemessenen Gestaltung vorgesehen, während im hinteren Bereich bei der ehem. Christbaumplantage ein einfaches Zauntor vorgesehen wurde. Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit rund 65.000 Euro veranschlagt; der Gemeindeausgleichstock gewährt eine Investitionshilfe in Höhe von 26.000 Euro. Wegen überteuerter Preise musste die öffentliche Ausschreibung im Sommer 2017 aufgehoben werden. Schließlich vergab der Gemeinderat die Arbeiten am 25.09.2017 an die Fa. Fredo Items aus Mosbach-Neckarelz (Tore) und die Fa. Zaun & Sicherheit aus Marktheidenfeld (Zaunanlage). Im November 2017 führte der Gemeindebauhof entlang der geplanten Zauntrasse die notwendigen Rodungsarbeiten durch. Ende Januar 2018 begannen dann die beiden Fachfirmen mit ihren Arbeiten vor Ort und in gut zwei Wochen errichteten sie die komplette Anlage. Die restlichen Erdarbeiten werden bei geeigneter Witterung im Frühjahr durch den Gemeindebauhof ausgeführt. Hiermit hat die Gemeinde nun alle denkbaren Maßnahmen ergriffen, um die Rehe künftig vom Friedhof fernzuhalten. Doch diese Maßnahmen greifen nur dann zuverlässig, wenn die Friedhofsbesucher darauf achten, die Friedhofstore verschlossen zu halten, so der Appell von Bürgermeister Thomas Ludwig. Die Toranlagen am Hauptein-

gang und zum alten Friedhof bestehen aus einem kleinen Gehflügel und einem großen Fahrflügel. Während der Fahrflügel grundsätzlich verschlossen ist, wurden an den Gehflügeln Türschließer angebracht, welche die Gehflügel wieder schließen. Will man die Gehflügel dauerhaft öffnen, muss man sie manuell arretieren. Gleichzeitig wird mit der Toranlage das schon bisher seitens der Friedhofssatzung unzulässige Befahren des Friedhofs mit Pkw's unterbunden.



Die neue Toranlage mit Bürgermeister Thomas Ludwig und Ann-Kathrin Malcher als zuständige Sachbearbeiterin bei der Gemeindeverwaltung für das Friedhofswesen.

DRK Ortsgruppe Seckach Blutspender gesucht

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und DRK OV Seckach bittet um Ihre Blutspende am:

Montag, den 12. März 2018, von 14.30 bis 19.30 Uhr, Seckachtalhalle, Schulstr. 3, 74743 Seckach

Blutspenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Das DRK bittet Sie, zur Blutspende Ihren Personalausweis mitzubringen. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Blutentnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Sie eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde Ihrer Zeit, die ein ganzes Leben retten kann.

Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie im Internet unter www.blutspende.de und bei der kostenlosen Hotline des DRK-Blutspendedienstes unter Tel. 0800/1194911 (montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr).

Veranstaltungskalender

März 2018

- 2. März Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Seckach
- 2. März Weltgebetstag der kfd St. Sebastian
- 3. März Jahreshauptversammlung der FFw Abteilung Seckach
- 8. März Monatstreffen des Vereins ZEITBANKplus Seckach
- 9. März Jahreshauptversammlung des MGV Großseicholzheim
- 11. März Bürgermeisterwahl
- 11. März Saisonöffnung Museum im Wasserschloss Großseicholzheim
- 12. März Blutspenden in der Seckachtalhalle
- 14. März Vortrag der kfd St. Sebastian beim Dekanatstag in Götzingen
- 17. März Generalversammlung mit Neuwahlen des SV Seckach
- 17. März Generalversammlung des Angel- und Naturfreunde Verein Zimmern
- 18. März Generalversammlung des MV Seckach
- 24. März Jahreshauptversammlung der FFw Abteilung Großseicholzheim

25. März Jahreshauptversammlung der Abteilung Fußball des SV Groß Eichholzheim
 25. März Jahreshauptversammlung des Förderverein SV Groß Eichholzheim
 30. März Fischverkauf des Sportanglervereins Seckach am See

Zusammenfassung der 38. öffentlichen Gemeinderats-sitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 29. Januar 2018

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

Es wird gefragt, ob die Gerüchte, wonach der Edeka-Markt und das Gasthaus „Rose“ schließen, der Wahrheit entsprechen. Bürgermeister Ludwig führt aus, dass er von der angeblich beabsichtigten Schließung des Edeka-Marktes am vergangenen Freitag zum ersten Mal gehört hat und daraufhin postwendend mit dem Marktbetreiber, Herr Harald Vogt, Kontakt aufnahm. Herr Vogt bestätigte, dass es seinerseits Überlegungen gibt, den Seckacher Edeka-Markt wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit zu schließen. Er wollte die Gemeinde eigentlich erst nach den Fastnachtstagen informieren, aber angesichts der aufgekommenen Gerüchte findet dieser Besprechungstermin auf Drängen des Bürgermeisters nun schon im Laufe dieser Woche statt. Die Gemeinde wird sich in jedem Fall mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Nahversorgung in Seckach erhalten bleibt. Bezüglich der „Rose“ liegen dem Bürgermeister keine Informationen vor. Auch hier sieht die Gemeinde die Entwicklung mit großer Sorge, aber die Einflussmöglichkeiten sind sehr gering.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Ludwig gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13. September 2017 bezüglich der Besetzung der Schulleiterstelle an der Schefflenztalschule im Rahmen der Mitwirkungsrechte der beteiligten Gemeinden als Schulträger folgenden Beschluss gefasst hat: „Der Besetzung der Schulleiterstelle mit Herrn Markus Hebestreit wird zugestimmt.“ Ergänzend führt der Vorsitzende folgendes aus: mit Schreiben vom 5. 12. 2017, eingegangen bei der Gemeinde Schefflenz am 27. 12. 2017, hat das Regierungspräsidium Karlsruhe Herrn Hebestreit mit Wirkung zum 1. 1. 2018 zum Schulleiter bestellt. Die feierliche Amtseinführung findet am 28. Februar 2018 statt.

TOP 3 Ehrung von Blutspender

Über diesen TOP wurde bereits im Mitteilungsblatt Nr. 7 vom 16. Februar 2018 ausführlich berichtet.

Nach diesem TOP ist noch ein Zuhörer anwesend.

TOP 4 Bebauungsplan „Kindertagesstätte Seckach“ im Orts-teil Seckach:

- a) Erneuter Aufstellungsbeschluss wegen erweitertem Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) Billigung und Freigabe des Vorentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) Beauftragung eines Planungsbüros mit der Erstellung der Erschließungsplanung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Marius Bergmann vom Ing.büro IfK-Ingenieure aus Mosbach.

I. Erläuterungen

zu a.) Erneuter Aufstellungsbeschluss wegen erweitertem Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2017 den Beschluss gefasst, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (BBPL) „Kindertagesstätte Seckach“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 6. 10. 2017 aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt Nr. 44 am 3. 11. 2017 ortsüblich bekannt gemacht. Da sich jetzt aber der Geltungsbereich des BBPL-Vorentwurfs vergrößert hat, weil darin auch die Verkehrsanbindung der Kindertagesstätte sowie die Ertüchtigung des bestehenden Wirtschaftsweges aufgenommen wurden, ist es erforderlich, den Aufstellungsbeschluss mit den ergänzten Angaben und dem neuen Geltungsbe-

reichsplan zu wiederholen und erneut bekannt zu machen. Der Lageplan mit dem erweiterten Geltungsbereich liegt dem Gremium ebenso vor wie der Zeichnerische und der Textliche Teil des BBPL, die Begründung hierzu sowie der Grünordnerische Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen; in Seckach erfolgt dies durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diesen erneuten Aufstellungsbeschluss im Mitteilungsblatt Nr. 6 am Freitag, 09.02.2018, zu veröffentlichen.

zu b.) Billigung und Freigabe des Vorentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Ludwig erteilt das Wort an Herrn Bergmann, der den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kindertagesstätte Seckach“ anhand einer Power-Point-Präsentation vorstellt. Der Lageplan zeigt die Abgrenzung des Plangebietes, die landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich, die Schutzgebiete blau und die Biotopflächen rot schraffiert, welche das Büro für Umweltplanung Simon aus Mosbach überprüft hat. Das Baufeld umfasst eine Größe von 50 x 60 m und wird westlich zu den Aussiedlerhöfen durch das Biotop „Feldhecke“ getrennt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung soll der Löschwasserbehälter unter den für die Kindertagesstätte vorzusehenden Stellplätzen errichtet werden. Die Flächen innerhalb des Plangebietes verteilen sich wie folgt: Gesamtfläche 1,90 ha, Gemeindebedarf 6.339 m², Verkehrsfläche 2.865 m² und Grünfläche 9.805 m². Ein Teil der Grünfläche beinhaltet einen großen Spielplatz. Das Maß der baulichen Nutzung wird mit der Grundflächenzahl von 0,4 und der Geschossflächenzahl von 0,8 festgesetzt. Im Hinblick auf moderne Bauformen (max. zwei Geschosse) und um eine große gestalterische Flexibilität zu ermöglichen, sind alle Dachformen bis zu einer Dachneigung von 45 Grad zugelassen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben. Diese frühzeitige Unterrichtung gilt auch gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann. Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb vor, diese frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 19. 2. bis 19. 3. 2018 durchzuführen. Dieser Zeitraum für die Planeinsicht soll zusammen mit der Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses im Mitteilungsblatt Nr. 6 am Freitag, 9. 2. 2018, veröffentlicht werden. Die entsprechenden Veröffentlichungen werden auch auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt.

zu c.) Beauftragung eines Planungsbüros mit der Erstellung der Erschließungsplanung

Für die weiteren Schritte im Bebauungsplanverfahren ist es sinnvoll, auch die Erschließungseinrichtungen für Entwässerung, Wasserversorgung und Verkehrsanbindung zu planen. Da die Erschließungsplanung parallel zum Bebauungsplan erstellt werden soll, schlägt die Verwaltung vor, das Ing.büro IfK-Ingenieure auch mit der Erschließungsplanung zu beauftragen. Zur Abrechnung des Honorars für diese Ingenieurleistung ist mit dem Ing.büro noch ein Honorarvertrag auf Grundlage der HOAI abzuschließen.

II. a) Kosten

a.+b.) Zu den Kosten des Neubaus können derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. 11. 2017 die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß der Vergabeverordnung (VgV) beschlossen. Dieses Verfahren zur Findung eines Architekturbüros, das mit der Planung der Kindertagesstätte beauftragt werden soll, läuft bereits. Die Ergebnisse daraus sind abzuwarten.

c.) Der Vertrag für die Erstellung der Erschließungsplanung gemäß HOAI ist vom Büro IfK-Ingenieure noch vorzulegen.

b) Deckung

Die Wettbewerbskosten und die im Rahmen der Bebauungsplanerstellung anfallenden Kosten einschl. des Aufwands für weitere Fachplaner bzw. Gutachten sind im Haushaltsplan 2018 und folgendes entsprechend zu berücksichtigen.

In der anschließenden Diskussion werden vor allem Fragen zur Verkehrssituation gestellt. Zur Erläuterung: aufgrund des geringen Straßenquerschnitts ist am nordwestlichen Ende der Schulstraße (also im Bereich der Buswendeplatte an der Seckachtalschule) eine Verbindungsstraße zum bestehenden Wirtschaftsweg (alter Bödighheimer Weg) vorgesehen. Letzterer würde im Streckenabschnitt bis zum Hallenbadparkplatz eine Ausweibucht erhalten, welche wegen des recht geraden Streckenverlaufs gut einsehbar wäre. Durch die so entstehende Schleife sollen mittels einer Einbahnstraßenregelung Verkehrskonflikte durch Begegnungsverkehr vermieden werden.

Zu diesem Vorschlag wird gefragt, ob diese neue Straße nicht relativ steil werden würde. Die Verwaltung bejaht dies, hält die Streckenführung bei geschickter Planung jedoch für machbar. Insgesamt wird man um die Einbahnstraßenregelung nicht herum kommen, da der Begegnungsverkehr schon heute nicht funktioniert. Weiter wird zu bedenken gegeben, dass sich der Ausstieg an den Bussen auf der rechten Busseite befindet. Hieraus ergibt sich zwingend, dass die Einbahnstraßenregelung entgegen dem Uhrzeigersinn geführt werden muss. Ein zweispuriger Ausbau der oberen Schulstraße würde im Vergleich mit der Ringstraße samt Einbahnstraßenregelung nicht günstiger werden, weil a) das Gelände dort keine zwei Spuren zulässt und weil es b) erklärtes Ziel ist, den Verkehr möglichst von der Schule fernzuhalten. Der Vorschlag, über den Hallenbadparkplatz hinaus sämtlichen privaten Fahrzeugverkehr zu verbieten, ist aus Sicht des Bürgermeisters in der Praxis nicht durchsetzbar. Insgesamt wird festgestellt, dass die abschließende Regelung noch nicht getroffen ist und das Verkehrsthema den Gemeinderat wie auch die Träger öffentlicher Belange im weiteren Bebauungsplanverfahren noch intensiv beschäftigt wird.

III. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

a.) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Seckach“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 12. 1. 2018. Der Aufstellungsbeschluss ist im Mitteilungsblatt Nr. 6 am Freitag, 9. 2. 2018, ortsüblich bekannt zu machen. **Abstimmung:** Einstimmig

b.) Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Seckach“, Planstand 12. 1. 2018, und gibt diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer einmonatigen Planeinsicht in der Zeit vom 19. 2. bis 19. 3. 2018 frei. Dieser Zeitraum ist im Mitteilungsblatt Nr. 6 am Freitag, 9. 2. 2018, zu veröffentlichen. **Abstimmung:** Einstimmig

c.) Der Gemeinderat beauftragt das Ing.büro IfK-Ingenieure, Mosbach, mit der Erstellung der Erschließungsplanung für das Sondergebiet „Kindertagesstätte Seckach“. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den hierfür erforderlichen Honorarvertrag gemäß HOAI mit dem Ing.büro abzuschließen. **Abstimmung:** 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5 Errichtung von zwei großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich durch die Firma Anumar GmbH aus Ingolstadt

hier: Billigung und Freigabe der beiden Bebauungsplan-Vorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

a) „Solarpark Krumme Fürch“, Gemarkung Seckach

b) „Solarpark Hohler Stein/Speckengrund“, Gemarkungen Seckach und Großreicholzheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn David Neidl, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner aus Sulzbach-Rosenberg, und Herrn Markus Brosch von der Firma Anumar GmbH aus Ingolstadt.

I. Erläuterungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. November 2017 die Aufstellungsbeschlüsse für die beiden vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Krumme Fürch“ und „Solarpark Hohler Stein/ Speckengrund“ gefasst, die im Mitteilungsblatt Nr. 48 am 1. 12. 2017 ortsüblich bekannt gemacht wurden. Seitens der Firma Anumar GmbH aus Ingolstadt wur-

de mit der Bearbeitung beider Bebauungspläne das Planungsbüro Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Neidl+Neidl aus Sulzbach-Rosenberg beauftragt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der beiden Bebauungspläne zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen zu geben. Diese frühzeitige Unterrichtung gilt auch gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planungen berührt werden können. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diese frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 19. 2. bis 19. 3. 2018 durchzuführen. Dieser Zeitraum für die Planeinsicht soll zusammen mit der Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses im Mitteilungsblatt Nr. 6 am Freitag, 9. 2. 2018, veröffentlicht werden. Die entsprechenden Veröffentlichungen werden auch auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt.

Herr Neidl stellt die Vorentwürfe beider Bebauungspläne vor. Er beginnt mit einer kurzen Vorstellung seines Büros und erläutert dann anhand einer Power-Point-Präsentation die Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhalts. Im Einzelnen geht er auf die Festsetzungen des Bebauungsplans ein und erklärt verschiedene Details wie Grenzen, Art und Maß der baulichen Nutzung, örtliche Verkehrsflächen, Einfriedungen, Landschaftspflege/Grünordnung, Geländeoberfläche/Grundwasserschutz und Werbeanlagen. Der Immissionsschutz setzt Blend- und Geräuschwerte fest. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplan und beinhaltet Regelungen zum Grünland innerhalb der PV-Anlage/ Modulfläche, zur Randeingrünung samt Heckenpflanzung mit Pflanzschema und Zaun sowie zu den Modulreihen und der Ver- und Entsorgung. Der Entwurf des Bebauungsplans samt Grünordnungsplan, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen dem Gremium für beide BBP's vor.

II. a) Kosten

Die Kosten für die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne einschließlich Umweltbericht und aller weiteren erforderlichen Gutachten trägt das Betreiberunternehmen, in beiden vorliegenden Fällen also die Anumar GmbH, Ingolstadt.

b) Deckung

– entfällt –

Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Herrn Neidl für die informative Vorstellung und eröffnet die Aussprache. Hierbei wird zunächst gewünscht, dass die unter II. a) genannte Kostenträgerschaft als Zusatz in den Beschluss aufgenommen wird; dies wird zugesagt. Weiter wird gefragt, ob seitens der Landespolitik Bestrebungen im Gange sein könnten, großflächige PV-Anlagen ähnlich wie Windkraftanlagen im Außenbereich zu privilegieren und was dann zu tun wäre. Aus Sicht von Bürgermeister Ludwig würde dies im Endeffekt bedeuten, dass die Kommunen zur verträglichen Steuerung und Regelung der dann eintretenden baulichen Entwicklung entsprechende Vorranggebiete ausweisen müssten. Eine weitere Frage bezieht sich auf die Pflege der Grünflächen unter den Modulen. Herr Neidl antwortet, dass für die gesamte Fläche die den Boden schonende Beweidung mit Schafen vorgesehen ist. Schließlich wird noch gefragt, wie es nach dem Ende der Laufzeit (2048) mit dem Rückbau aussieht. Herr Neidl antwortet, dass das Gelände dann in den Urzustand zurückversetzt wird. Zur Absicherung schließt der Anlagenbetreiber mit dem Grundstückseigentümer eine Rückbaubürgschaft ab und im Durchführungsvertrag mit der Gemeinde wird dies ebenfalls geregelt.

III. Nachdem es keine Fragen mehr gibt fasst der Gemeinderat folgende einstimmige **Beschlüsse**:

a) Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Krumme Fürch“, Vorentwurf vom 29. 1. 2018, und gibt diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer einmonatigen Planeinsicht in der Zeit vom 19. 2. bis 19. 3. 2018 frei. Dieser Zeitraum ist im Mitteilungsblatt Nr. 6 am Freitag, 9. 2. 2018, zu veröffentlichen.

b) Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hohler Stein/ Speckengrund“, Vorentwurf vom 29. 1.2 018, und gibt diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer einmonatigen Planeinsicht in der Zeit vom 19. 2. bis 19. 3. 2018 frei. Dieser Zeitraum ist im Mitteilungsblatt Nr. 6 am Freitag, 9. 2. 2018, zu veröffentlichen.

c) Die Kosten der vorhabenbezogenen Bebauungspläne einschließlich Umweltbericht und aller weiteren erforderlichen Gutachten trägt das Betreiber-Unternehmen, in beiden vorliegenden Fällen also die Anumar GmbH, Ingolstadt.

TOP 6 Vermietung der Gemeindehallen in der Gemeinde Seckach, hier: Änderung der Benutzungsordnung und Neufassung des Mietvertrags

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Ludwig die zuständige Sachbearbeiterin Frau Ann-Kathrin Malcher von der Gemeindeverwaltung.

I. Erläuterungen

Die derzeit gültige Fassung der Benutzungsordnung für die Gemeindehallen stammt aus dem Jahre 2005. In diesen 13 Jahren gab es zahlreiche rechtliche Neuerungen, aber vor allem diverse negative Vorkommnisse aus der jüngsten Vergangenheit machen zum jetzigen Zeitpunkt eine Überarbeitung erforderlich. Gesetzliche Änderungen waren z.B. die Einführung des absoluten Rauchverbotes in allen öffentlichen Gebäuden sowie Änderungen der Versammlungsstättenverordnung. Die einschlägigen Regelungen in der Benutzungsordnung wurden entsprechend angepasst. Außerdem kam es in der letzten Zeit im Zusammenhang mit der Vermietung der Hallen an Privatpersonen immer wieder zu erheblichen Beschwerden aus der Bevölkerung, weshalb dieser Teil der Vermietungen im Herbst 2017 zunächst gestoppt wurde. Gleichwohl schlägt die Verwaltung vor, dass die Hallen auch weiterhin an Privatpersonen vermietet werden dürfen, allerdings unter enger gefassten Bedingungen. So soll es zum Schutz der Anwohner und zur Wahrung der Nachtruhe bei Familienfeiern künftig u.a. verboten sein, im Außenbereich Getränkewägen sowie offene Grill- und Feuerstätten aufzustellen. Außerdem ist aus denselben Gründen ein Verbot des Abrennens von Feuerwerken auf den Hallengrundstücken vorgesehen und darüber hinaus wurden Regelungen zu den ausgewiesenen Parkplätzen aufgenommen. In der Hoffnung, dass die Gemeinde Seckach die Kautions nie einbehalten muss, aber aufgrund der negativen Erfahrungen in der letzten Zeit geboten, schlagen die Verwaltung und der Ortschaftsrat von Zimmern außerdem vor, die Kautions von 500 € auf 1.000 € zu erhöhen. Diese Möglichkeit bestand nach § 7 Abs. 1 Benutzungsordnung auch schon bisher. Die Neufassungen der Benutzungsordnung und des Mietvertrags sowie jeweils Synopsen hierzu liegen dem Gremium in schriftlicher Form vor. Die Benutzungsgebühren sollen im Laufe des Jahres 2018 auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden.

Auf Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates wird auf die komplette Vorstellung der neuen Fassungen verzichtet und stattdessen gleich zur Fragerunde übergegangen:

- Es werden Bedenken wegen der in § 2 (Zweckbestimmung) zugelassenen Vermietung an politische oder nichtpolitische Gruppierungen für Tagungen und Kongresse geäußert. Vor allem im Umfeld der Hallen könnte es zu kritischen Situationen kommen. Bürgermeister Ludwig teilt mit, dass die Hallen auch in der Vergangenheit schon an Parteien vermietet wurden und hier der Gleichbehandlungsgrundsatz gilt. Gleichwohl versteht er die Sorge, dass es bei der Vermietung an bestimmte Gruppierungen in und vor den Halle zu unerwünschten Szenarien kommen kann.
- Wie wird verfahren, wenn eine dritte, in der Gemeinde wohnhafte, Person die Halle für eine Familienfeier einer auswärtigen Person anmieten möchte? Der Vorsitzende antwortet, dass auch diese Version ausgeschlossen ist.
- Zur Frage der Aufstellung von Getränkewagen wird klar gestellt, dass diese a) nur bei einer Vermietung für Familienfeiern verboten sind und dass b) damit selbstverständlich keine Kühlwagen gemeint sind.
- Bezüglich der neuen Klappbühne in der Seckachtalhalle wird angeregt, den Zusatz: „Die Klappbühne in der Seckachtalhalle darf

nur von ausgewiesenen Personen bedient werden.“, in den Beschlussantrag mit aufgenommen wird. Dies wird zugesagt.

- § 7 Absatz 16 besagt, dass die Abnahme der Hallen samt Rückgabe der Hallenschlüssel an den Hausmeister bzw. an die Gemeindeverwaltung „spätestens am Tag nach der Veranstaltung“ erfolgen muss. Bei samstäglichen Veranstaltungen würde dies bedeuten, dass Abnahme und Rückgabe am Sonntag stattfinden müssten. Deshalb wird eine Änderung dergestalt vorgenommen, dass diese Schritte „am ersten Werktag nach der Nutzung“ zu erfolgen haben.
- Eine weitere Frage betrifft § 7a (Winterdienst außerhalb der genannten Zeiten). Die Verwaltung bestätigt, dass diese Aufgabe den Nutzern obliegt.
- Schließlich wird noch vorgeschlagen, aus Gründen der Hygiene z.B. hinsichtlich der Dunstabzüge einmal im Jahr eine Küchen-Grundreinigung von einer Spezialfirma durchführen zu lassen. Bürgermeister Ludwig sagt zu, diese Zusatzreinigung künftig zusammen mit dem sommerlichen Großputz zu beauftragen.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Änderung der Benutzungsordnung für die gemeindeeigenen Hallen. Sie tritt am 1. 3. 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 1. 5. 2005 außer Kraft. Der dazugehörige Mietvertrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Kautions wird für alle Hallen auf 1.000 € festgesetzt. Die Klappbühne in der Seckachtalhalle darf nur von ausgewiesenen Personen bedient werden.

TOP 7 Bauhof Seckach: Entsorgung eines Schwerölerdtanks vom ehem. Gipswerk auf dem Bauhofgelände

Zur Erläuterung dieses TOP erteilt der Vorsitzende Bautechniker Roland Bangert das Wort, welcher zum besseren Verständnis auch einige Bilder des Geländes und des Tanks zeigt.

I. Erläuterungen

Im November 2011 wurde im Bereich des ehem. Fahrstuhlschachtes des Gipsbergwerks eine Vertiefung im Gelände entdeckt. Beim Untersuchen dieser Vertiefung wurde festgestellt, dass es sich hierbei um einen Erdtank des ehem. Gipsbergwerks handelt. Dieser Erdtank aus Metall hat eine Öffnung, die bisher immer durch Gestrüpp verdeckt war. Bei den ersten Untersuchungen der Öffnung durch den Bauhof wurde festgestellt, dass sich eine schwarze zähe Flüssigkeit, ähnlich wie Bitumen, in dem Tank befindet. Das Volumen wurde auf ca. 6 m³ geschätzt. Die Verwaltung informierte daraufhin das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis über diesen Fund und ließ die Öffnung durch den Bauhof abdecken, damit kein Mensch und auch kein Tier in den Erdtank gelangt. Da damals im Rahmen der Erkundungen des ehem. Gipsbergwerks das Büro CDM aus Stuttgart in Seckach tätig war, wurde dieses Büro darum gebeten, eine Probe des Tankinhaltes zu entnehmen, zu untersuchen und zwei Angebote für die Reinigung und fachgerechte Entsorgung des Tankinhaltes vorzulegen.

Die Laboruntersuchung des Tankinhaltes ergab, dass es sich um hochsiedendes Schmieröl mit Anteil an Mitteldestillat, das PCB-frei ist, handelt. Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19. 12. 2011 die Firma Schaal & Müller GmbH & Co.KG aus Ditzingen mit der Tankentleerung auf Grund des günstigeren Angebots beauftragt. Am 19.04.2012 sollte der Tank mittels eines Pumpwagens geleert werden, doch dieser Versuch scheiterte, weil der Tankinhalt sehr zäh ist und sich nicht pumpen lässt. Daraufhin hat die Verwaltung den Tank in Abstimmung mit dem Landratsamt freigelegt, um zu erkunden, wie man ihn am besten entsorgen kann. Der Tank hat einen Durchmesser von ca. 2,00 m und eine Länge von ca. 5,00 m. Dadurch ergibt sich ein Tankinhalt von ca. 16 m³. Nachdem der Tank freigelegt war, wurde erneut mit verschiedenen Fachfirmen Kontakt aufgenommen und diese zur Besichtigung bzw. zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei der Firmen haben nach der Besichtigung mitgeteilt, dass Sie den Tankinhalt und den Tank entsorgen können. Der Inhalt muss aber bergmännisch (also händisch) in Transportfässer gefüllt und diese über eine geeignete Verbrennungsanlage entsorgt werden. Die Firma Böhm Tankschutz aus Karlsruhe unterbreitete ein Angebot mit einem Gesamtpreis von 36.545,85 € brutto. Da die Arbeiten aber nach Zeitaufwand abgerechnet werden, kann sich der Preis auch noch ändern. Trotz in-

tensiver Nachfrage waren keine weiteren Angebote zu erhalten und deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Tank von der Firma Böhm leeren und entsorgen zu lassen.

II. a) Kosten

Die Kosten für die fachgerechte Entsorgung werden sich auf rd. 40.000 € belaufen.

b) Deckung

Im Haushalt 2017 waren für die fachgerechte Entsorgung 10.000 € eingeplant.

In der Aussprache wird zunächst bestätigt, dass die Entsorgung wichtig und richtig ist. Gleichzeitig wird gefragt, warum seit der erstmaligen Beauftragung der Tankentleerung im Jahre 2011 so viel Zeit vergangen ist. Die Verwaltung antwortet, dass die im Anfangsstadium angedachten Maßnahmen der Entsorgung eben nicht funktioniert haben. Zur Sicherheit ist das Gelände aber abgesperrt und der Tank mit Folie abgedeckt worden. Bei dem Tank handelt es sich um eine Altlast des ehem. Gipsbergwerkes, dessen Gelände der Gemeinde Ende der 70er Jahre zum symbolischen Kaufpreis von 1 DM überlassen wurde. Zur Finanzierung der Entsorgung wird bestätigt, dass diese im Haushalt 2018 sichergestellt wird.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Böhm Tankschutz, 76189 Karlsruhe, mit der Entsorgung des alten Schwerölerdtanks auf der Grundlage des Angebotes vom 27. 9. 2017 mit einem Angebotspreis in Höhe von 36.545,85 € brutto. Im Haushalt 2018 sind Kosten in Höhe von 40.000 € einzuplanen.

TOP 8 Kläranlage Seckach: Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Genehmigung, hier: Beratung und Beauftragung der hierfür notwendigen Planungsleistungen

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Bautechniker Roland Bangert, der die Auflagen für die Neuerteilung wie folgt erläutert:

I. Erläuterungen

Die befristete bau- und wasserrechtliche Genehmigung der Kläranlage Seckach vom 28. 9. 1998 läuft nach 20 Jahren zum 31. 12. 2018 aus. Aus diesem Grund wurden bereits im zweiten Halbjahr 2017 erste Gespräche mit dem Landratsamt, Fachbereich 2, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, geführt, um von dort zu erfahren, welche Unterlagen für die Neuerteilung einer befristeten wasserrechtlichen Genehmigung zu erstellen und vor Ablauf der bestehenden Genehmigung einzureichen sind. Herr Rögner vom o.g. Fachbereich hat daraufhin mitgeteilt, dass für die Neuerteilung folgende Unterlagen erstellt oder aktualisiert werden müssen:

1. Überarbeitung/Aktualisierung des bestehenden Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) für den Ortsteil Seckach incl. des Kinder- und Jugenddorfes Klinge,
2. Erstellung einer Schmutzfrachtberechnung für das Einzugsgebiet der Kläranlage Seckach (= Ortsteil Seckach incl. Kinder- und Jugenddorf Klinge),
3. Erstellung einer Fremdwasserbeseitigungsstudie mit im Vorfeld durchzuführender Fremdwassermessung,
4. Erstellung eines Gewässerökologischen Gutachtens für den Bereich des Hiffelbachs vom Sportplatz Seckach bis zur Seckach unterhalb des Kinder- und Jugenddorf Klinge und
5. Erstellung eines einfachen Strukturgutachtens für die Kläranlage Seckach.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung mit dem Ing.büro Sack & Partner aus Adelsheim Kontakt aufgenommen, da dieses Büro bereits 1998 die Unterlagen für die Erteilung der aktuellen wasserrechtlichen Genehmigung erstellt hat. Herr Horst Rieß vom Büro Sack & Partner hat mitgeteilt, dass sie solche Unterlagen derzeit gemeinsam mit verschiedenen Fachbüros auch für andere Kläranlagen im Neckar-Odenwald-Kreis erstellen. Daraufhin wurde bezüglich des Umfangs der o.g. Unterlagen ein weiteres Gespräch mit den Herren Rögner und Rieß geführt, damit das Ing. Büro entsprechende Angebote erstellen kann. Im Zuge der Abklärung des Umfangs der Unterlagen hat Herr Rögner mitgeteilt, dass es für die unter 3. genannte Fremdwasserbeseitigungsstudie und für das unter 4. genannte Gewässerökologische Gutachten die Möglichkeit gibt, eine Förderung von 50% zu erhalten. Das Ing. Büro Sack & Partner

hat entsprechende Angebote und Erläuterungen für die Zuschussanträge erstellt.

II. a) Kosten

Zusammenstellung der Angebote und mögliche Förderung:

- zu 1.): Überarbeitung/ Aktualisierung des bestehenden AKP für den Ortsteil Seckach incl. dem Kinder- und Jugenddorf Klinge: Maximalkosten 18.445 € brutto, keine Förderung möglich,
- zu 2.): Erstellung einer Schmutzfrachtberechnung für das Einzugsgebiet der Kläranlage Seckach (= Ortsteil Seckach incl. Kinder- und Jugenddorf Klinge): Maximalkosten 4.760 € brutto bei gleichzeitiger Beauftragung der in Pos. 1 aufgeführten Aktualisierung des AKP. Bei alleiniger Beauftragung entstehen Kosten in Höhe von 10.000 € netto, keine Förderung möglich,
- zu 3.): Erstellung einer Fremdwasserbeseitigungsstudie mit im Vorfeld durchzuführender Fremdwassermessung, Maximalkosten 18.445 € brutto, die Teilleistung der Fremdwassermessungen würde von IGM Messen GmbH aus Darmstadt erbracht, die restlichen Leistungen vom Ing. Büro Sack & Partner, mögliche Förderung 50 %,
- zu 4.): Erstellung eines Gewässerökologischen Gutachtens für den Bereich des Hiffelbachs vom Sportplatz Seckach bis zur Seckach unterhalb des Kinder- und Jugenddorf Klinge, Maximalkosten 45.000 € brutto, die Teilleistung für das Entnehmen der Wasserproben und deren Auswertungen usw. würden von der GefaÖ-Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung mbH aus Walldorf erbracht, mögliche Förderung 50 %,
- zu 5.): Erstellung eines einfachen Strukturgutachtens für die Kläranlage Seckach, Maximalkosten 8.806 € brutto, keine Förderung möglich.

In der Summe sind das Gesamtkosten in Höhe von 122.011 € brutto sowie eine Förderung in Höhe von 45.000 €, sodass sich der Eigenanteil auf 77.011 € beläuft.

b) Deckung

Die Kosten sind, soweit bekannt, bereits bei der Gebührenkalkulation für 2018 berücksichtigt worden. Da bestimmt nicht alle Kosten in 2018 anfallen werden, ist der Rest in 2019 zu berücksichtigen.

In der kurzen Aussprache wird gefragt, ob es nicht sinnvoller wäre, den Ortsteil Seckach an die Verbandskläranlage in Roigheim anzuschließen? Bürgermeister Ludwig antwortet, dass auch die Klärung dieser Frage ein ganz wichtiger Bestandteil der jetzt beginnenden Untersuchungen ist.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgende einstimmige **Beschlüsse:**

a) Der Gemeinderat beauftragt das Ing.büro Sack & Partner aus Adelsheim mit folgenden Leistungen gemäß den o.g. Kosten, die sich aus dem Angebot vom 4. 12. 2017 ergeben:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Überarbeitung/Aktualisierung des bestehenden AKP | 18.445 € brutto |
| 2. Erstellung einer Schmutzfrachtberechnung | 4.760 € brutto |
| 5. Erstellung eines einfachen Strukturgutachtens | 8.806 € brutto |
| b) Die Verwaltung wird ermächtigt, die nachfolgend genannten Leistungen auf der Grundlage der vorliegenden Angebote zu beauftragen, sobald die entsprechenden Zuschüsse gewährt sind: | |
| 3. Erstellung einer Fremdwasserbeseitigungsstudie mit im Vorfeld durchzuführender Fremdwassermessung | 45.000 € brutto |
| 4. Erstellung eines Gewässerökologischen Gutachtens | 45.000 € brutto |

TOP 9 a) Anfragen aus Reihen der Gemeinderäte

b) Bekanntgaben

zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

9.1 Straßensperrung am Bauhof

Es wird gefragt, warum die Straße zum Bauhof gesperrt ist. Die Verwaltung antwortet, dass die Firma Schuler, die im Rahmen des Breitbandausbaus für die Verlegung des Stromanschlusses zum DSL-Kasten zuständig ist, hier restliche Baggerarbeiten zu erledigen hat. Außerdem wird von dieser Firma gleichzeitig für die im Rahmen der Umsetzung der Wasserversorgungskonzeption anstehende Spülbohrung (Hesselweg – Bahngelände – Industriestraße) ein kos-

tenloses Leerrohr mitverlegt. Für diese Restarbeiten ist die Straße aber nur punktuell abgesperrt und bis zum Bauhof befahrbar.

9.2 Fehlende Tragschicht in der Waidachshofer Straße

Es wird mitgeteilt, dass in der Waidachshofer Straße der 4 cm starke Deckenbelag fehlt. Die Verwaltung antwortet, dass im Rahmen der Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Wasserversorgungskonzeption von der Fa. Zehe-Bau das Telekomkabel vom Feldweg Märzengraben bis zur Waidachshofer Straße verlegt wird und dazu der Gehweg aufgegraben ist. Außerdem wird im Rahmen dieses Bauvorhabens ein Schacht eingebaut. Erst danach wird die Fa. Zehe-Bau die Tragschicht aufbringen.

9.3 Gemeindevollzugsdienst

Als nächstes wird gefragt, ob das Thema „Gemeindevollzugsdienst“ bereits in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regionaler Industriepark Osterburken (RIO) angesprochen wurde. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass dieses Thema von ihm in der letzten Verwaltungsratssitzung des RIO eingebracht wurde. Antworten werden erst in der nächsten Sitzung erwartet. Der in Osterburken tätige Gemeindevollzugsbeamte ist übrigens nicht bei der Stadt, sondern beim Gemeindeverwaltungsverband Osterburken beschäftigt.

9.4 Hydrogeologische Untersuchungen des ehemaligen Gipsbergwerks Seckach

Es wird um Auskunft gebeten, bis wann mit der Vorlage des bergbaulich-gebirgsmechanischen Gutachtens gerechnet werden kann. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass auch die Verwaltung auf dieses im Auftrag des Landes Baden-Württemberg vom Büro arguplan aus Karlsruhe zu erstellende Gutachten wartet. Eine entsprechende Nachfrage beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau beim Regierungspräsidium Freiburg (LGRB) wird gestellt.

9.5 Errichtung der Zaunanlage auf dem Seckacher Friedhof

Eine weitere Feststellung betrifft die Tatsache, dass am Friedhof Seckach gearbeitet wird. Die Verwaltung bestätigt, dass die Firma Fredo-Items am Samstag begonnen hat, die Tore zu setzen und die Firma Zaun und Sicherheit mit dem Zaunbau beginnen wird, sobald das Wetter es zulässt.

9.6 Kastanienbaum im Kreuzungsbereich Planweg/Heinrich-Magnani-Straße

Gemeinderat Peter Bussemer teilt mit, dass der Kastanienbaum vor seinem Haus kaputt ist. Er würde gerne einen Ersatzbaum spenden, wenn er die Baumart bestimmen darf. Die Verwaltung antwortet, dass der Bauhof den Auftrag zur Entfernung des Kastanienbaums bereits erhalten hat. Die Gemeinde muss noch mehr Bäume beschaffen und wird daher zu gegebener Zeit eine Sammelbestellung tätigen. Der Vorsitzende sagt Herrn Bussemer das gewünschte Mitspracherecht zu und spricht ihm schon heute den Dank der Gemeinde für seine Spende aus.

Zu b) Bekanntmachungen

Bürgermeister Ludwig gibt folgendes bekannt:

9.7 Deckenprogramm 2018 des Landes Baden-Württemberg

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, Straßenbauamt, hat die Verwaltung am 23. Januar 2018 telefonisch über die Aufnahme der folgenden Streckenabschnitte in das diesjährige Deckenprogramm informiert:

- 1.) L 583 in der Ortslage Seckach ab Verkehrskreisel bis Ortsende in Ri. Großeicholzheim,
- 2.) L 583 in Großeicholzheim vom Ortseingang bis zu Einmündung in die L 520 und
- 3.) L 520 in Großeicholzheim die ganze Ortsdurchfahrt ab Ortseingang aus Ri. Waldhausen bis Kleineicholzheim.

Die Arbeiten sollen angeblich schon im 2. Quartal zur Ausführung kommen. Für die Gemeinde Seckach ergibt sich hieraus zwingend die Notwendigkeit und Chance, auch ihre Infrastruktur zu ertüchtigen. Konkret sind zuvor sämtliche Kanäle zu befahren sowie anschließend Kanal- und Hausanschlüsse, Wasserleitungen, Bordsteine und Gehwege in Schadensklassen einzugruppieren und die Schäden zu beheben. Die Verwaltung hat daher umgehend mit dem Ing. Büro Sack & Partner, Herr Rieß, Kontakt aufgenommen, um die Maßnahmenplanung zu erstellen. Im Ergebnis könnte der Maßnahmenanteil „Kanalbefahrung und Auswertung durch das Ing. Büro“ bis Ostern realisiert werden und danach das Erstellen der Leistungsverzeichnisse sowie die öffentliche Ausschreibung und Verga-

be bis Pfingsten. Für die Befahrung der Kanäle und Hausanschlüsse liegt bereits ein Angebot vor; es beläuft sich auf rd. 55.000 € brutto. Hinzu kommen noch die Kosten für die Auswertung in Höhe von ca. 35.000 €, sodass alleine hierfür mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 90.000 € zu rechnen ist. Der schriftliche Bescheid des Regierungspräsidiums über das Deckenprogramm bleibt abzuwarten, es stellt sich aber schon jetzt die Frage, ob der o.g. Terminplan tatsächlich eingehalten und die Maßnahme dieses Jahr abgeschlossen werden kann.

9.8 Information zum „schnellen Internet“

Das schnelle Internet ist Ende 2017 in Betrieb gegangen und die bisherigen Rückmeldungen sind ganz überwiegend positiv. Kritisch zu sehen ist allerdings das Erscheinen angeblicher Telekom-Mitarbeiter bei diversen Privathaushalten samt der Behauptung, in den Häusern diverse technische Anpassungen und Umbauten vornehmen zu müssen. Hierzu ist festzustellen: wenn von privater Seite kein Auftrag erteilt wurde, kann es auch keine Umbauarbeiten in den Häusern geben. Außerdem wird vor dem vorschnellen Abschluss von Paketverträgen (Strom, Telefon, Internet, Versicherungen usw.) gewarnt und im Zweifelsfall empfohlen, mit dem Telekom-Vertriebscenter in Tauberbischofsheim Kontakt aufzunehmen. Die Telefonnummer kann im Bürgerbüro erfragt werden.

9.9 Inforeveranstaltung zur geplanten neuen Freizeitanlage

Die am 25. Januar im Sportheim Seckach stattgefundenen Inforeveranstaltung war mit über 30 interessierten Bürgerinnen und Bürgern sehr gut besucht. Bürgermeister Ludwig und der 1. Vorsitzende des SV Seckach, Martin Müller, informierten die Zuhörer über den aktuellen Stand. Da der von der Bürgerinitiative „Freizeitanlage“ ausgesuchte Standort aus gewässertechnischen Gründen für das Vorhaben nicht geeignet ist, hat man sich bereits über andere Lösungsmöglichkeiten Gedanken gemacht. Nicht zuletzt im Kontext mit dem in Planung befindlichen Kindergartenneubau bei der Seckachtalschule ergibt sich hier nun die neue Perspektive, diese Freizeitanlage auf der Wiese vor dem Hallenbad zu errichten. Der Vorschlag stieß bei den Teilnehmern der Versammlung auf eine positive Resonanz.

9.10 sonstige Termine 2018

Bürgermeister Ludwig gibt für das laufende Jahr über die eigentlichen Gemeinderatssitzungen hinaus folgende Termine bekannt:

- | | |
|------------------|---|
| Mi., 28. 2. 2018 | 12.00 Uhr Amtseinführung des neuen Schulleiters der Werkrealschule Schefflenztalschule, Markus Hebestreit |
| So., 6. 5. 2018 | 900 Jahre Markt Buttenheim, ab 10.00 Uhr Festprogramm |
| Sa., 12. 5. 2018 | 14.00 Uhr Einweihung des Johannes von Schüttwa-Denkmal in Schüttwa (Böhmerwald) |
| Do., 21. 6. 2018 | öffentliches Gelöbnis des LogBat 461 aus Walldürn in der Gemeinde Seckach |
| 13.–16. 9. 2018 | 31. Offizielle Partnerschaftsbegegnung zwischen der Stadt Reichenbach und der Gemeinde Seckach in Seckach |
| 8.–12. 10. 2018 | Schulbegegnung im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen Gazzada Schianno und Seckach in Seckach, der Klinge und Hettingen |



Noch offen ist der Termin für die Feierlichkeiten zum 30-jährigen Bestehen der Patenschaft mit der Bundeswehr Walldürn.

Um 21.45 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich beim letzten verbliebenen Besucher sowie der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.

Die Deutsche Bahn AG informiert:

Schienenersatzverkehr zwischen Seckach und Osterburken in der Nacht vom 11. auf den 12. März 2018

Wegen nächtlicher Wartungsarbeiten im Bahnhof Osterburken fallen die S 38143 und die S 38145 (planmäßige Ankunft 23.20 Uhr und 1.00 Uhr in Osterburken) in der Nacht Sonntag/Montag, 11./12. März 2018, 23.00–1.15 Uhr, von Seckach bis Osterburken aus und werden durch Busse ersetzt. Die Ersatzbusse erreichen Osterburken 10 bzw. 11 Min. später als die ausfallenden S-Bahnen.

Mosbach-Neckarelz		Osterburken	
	5		5
	38143	243	38145
	11.03.	11.03.	12.03.
			
			245
			12.03.
		Germersheim	
Mosbach-Neckarelz	22.44		0.25
Mosbach West	22.47		0.28
Mosbach (Baden)	22.48		0.29
Mosbach (Baden)	22.48		0.30
Neckarburken	22.52		0.33
Dallau	22.55		0.36
Auerbach (b Mosbach, Baden)	22.58		0.39
Oberschefflenz	23.03		0.44
Eicholzheim	23.05		0.46
Seckach	23.09		0.50
Seckach	23.09	23.19	0.50
Zimmern (b Seckach)	23.12	23.22	0.53
Adelsheim Nord	23.15	23.24	0.57
Osterburken	23.20	23.30	1.00
			1.03
			1.05
			1.11

Kontaktdaten: <https://bauinfos.deutschebahn.com/kontaktdaten/DBRegioMitteSBahnRheinNeckar>

Grund: Wartungsarbeiten im Bahnhof Osterburken

Schienerersatzverkehr Eberbach <- -> Mosbach-Neckarelz/ Mosbach (Baden) sowie veränderte Fahrzeiten vom 14.-19. März 2018

Wegen Brückenbauarbeiten in Neckargerach kommt es von Mittwoch, 14. März, 1.30 Uhr, bis Montag, 19. März, 4.15 Uhr, zu folgenden Fahrplanänderungen:

Die S-Bahnen der Linien S 1 (Homburg – Osterburken) und S 2 (Kaiserslautern – Mosbach) fallen zwischen Eberbach und Mosbach-Neckarelz bzw. Mosbach (Baden) aus und werden durch Busse ersetzt. Zwischen Mosbach-Neckarelz und Osterburken fahren S-Bahn-Sonderzüge mit veränderten Fahrzeiten. In den Tagesrandlagen fahren die S-Bahnen auch zwischen Heidelberg Hbf und Eberbach teilweise mit abweichenden Fahrzeiten.

Hinweis: Montags bis freitags sowie täglich ab etwa 16.00 Uhr bis Betriebsende wird das Verkehrsangebot zwischen Eberbach und Osterburken verdichtet auf einen annähernden 30-Minuten-Takt.

Die Stadtbahnen der Linie S 41 (Mosbach (Baden) – Heilbronn) verkehren zwischen Mosbach (Baden) und Mosbach-Neckarelz unverändert. Die Züge der Linie RE 3 (Mannheim – Heilbronn) werden über die Elsenzalbahn umgeleitet und halten zusätzlich in Neckargemünd sowie an den wichtigsten Stationen auf der Umleitungsstrecke. Die zu diesen Zeiten verkehrenden AVG-Stadtbahnen der Linie S 42 (Sinsheim – Heilbronn) entfallen. **Hinweis:** Die Stationen Bad Rappenau Kurpark und Bad Wimpfen Im Tal werden nicht durch die umgeleiteten RE-Züge bedient, sondern nur von den verbleibenden AVG-Stadtbahnen der S 42. Nutzen Sie gegebenenfalls eine Verbindung mit Umstieg.

Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen.

Details: https://bauinfos.deutschebahn.com/docs/bw/infos/665_1_2_1403-19032018_fahrplan.pdf

Kontaktdaten: <https://bauinfos.deutschebahn.com/kontaktdaten/DBRegioMitteSBahnRheinNeckar>

Diese Fahrplandaten werden ständig aktualisiert. Bitte informieren Sie sich kurz vor Ihrer Fahrt über zusätzliche Änderungen.

Informieren Sie sich bitte rechtzeitig vor Ihrer Fahrt über die für Sie optimale Verbindung. Für eventuelle Unannehmlichkeiten entschuldigen wir uns. Die Druckveröffentlichungen sind unterwegs.

Ausfall der RE-Züge zwischen Heidelberg und Mannheim

Von Samstag, 3., bis Dienstag, 13. März 2018, wird in Mannheim Hbf das Bahnhofsgleis 1 erneuert. Das Gleis 2 wird zusätzlich gesperrt, um die Bauarbeiten zu ermöglichen. Die Züge, die normalerweise auf diesen beiden Gleisen verkehren würden, werden soweit wie möglich auf andere Gleise im Hauptbahnhof verlegt. Dennoch reicht die Gleiskapazität nicht für alle Züge aus.

Deshalb müssen die Züge der Linien RE2 + RE3 (Mannheim – Heidelberg – Sinsheim bzw. Mosbach-Neckarelz – Heilbronn) in diesem Zeitraum im Abschnitt Mannheim – Heidelberg jeweils ganztägig in beiden Richtungen entfallen. Nutzen Sie zwischen Mannheim und Heidelberg ersatzweise die S-Bahn.

Hinweis: Am Wochenende 3. und 4. März finden zusätzlich Bauarbeiten zwischen Heidelberg und Neckargemünd statt (siehe die bereits am 2. und 9. Februar im Mitteilungsblatt veröffentlichte Meldung), weshalb die RE-Züge an diesen Tagen zwischen Mannheim Hbf und

Neckargemünd/ Eberbach ausfallen. Nutzen Sie an diesen Tagen das Ersatzkonzept zwischen Heidelberg Hbf und Neckargemünd.

Um die für Sie optimale Verbindung zu finden, empfehlen wir die elektronische Verbindungsauskunft oder die DB-Navigators-App. Beachten Sie in der Bauzeit für Mannheim Hbf umfangreiche Gleisverlegungen für Züge des Nah- und Fernverkehrs. Für eventuelle Unannehmlichkeiten bitten wir um Entschuldigung.

Kontaktdaten: <https://bauinfos.deutschebahn.com/kontaktdaten/DBRegioMitteSBahnRheinNeckar>



Feuerwehr Seckach

Abt. Seckach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Seckach Abt. Seckach am Samstag, den 3. 3. 2018, laden wir alle Angehörige der Abteilung Seckach, sowie des Gemeinderates um 19.30 Uhr in das Feuerwehrgerätehaus Seckach ein.

Um vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des Abt. Kommandanten
5. Bericht des Jugendgruppenleiters
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfbericht
8. Entlastung der Feuerwehrführung
9. Bestimmung des Wahlleiters
10. Wahl des Abteilungskommandanten
- 10.1 Wahl des stellv. Abteilungskommandanten
- 10.2 Wahl des Abteilungsausschusses
- 10.3 Wahl des Gerätewartes
- 10.4 Wahl des Kassiers
- 10.5 Wahl des Schriftführers
- 10.6 Wahl des Jugendgruppenleiters
- 10.7 Wahl der Kassenprüfer
11. Grußworte der Gäste
12. Verschiedenes

Wünsche und Anträge an die Versammlung sind bis Dienstag, den 27. 2. 2018, schriftlich an den Abt. Kommandanten zu richten.

Anzug: Uniform

Abteilung Zimmern

Der nächste Dienstabend der Aktiven der Feuerwehr Zimmern findet am **Montag, den 26. 2. 2018, um 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus statt. Wir freuen uns, wenn alle Kameradinnen und Kameraden zu dieser Zeit da sind, um einen informativen und effektiven Dienstabend gestalten zu können.

Amtlicher Teil

Technischer Ausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Montag, den 26.02.2018 um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Seckach**, vor der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. **Bauvorlagen im Baugenehmigungsverfahren**
 - 1.1 Neubau einer Garage – Flst.Nr. 894, Gemarkung Seckach
 - 1.2 Errichtung eines Carports – Flst.Nr. 100/1, Gemarkung Zimmern
2. **Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren**
 - 2.1 Abbruch eines Wohnhauses mit Scheune – Flst.Nr. 1290, Gemarkung Zimmern
3. **Wasserversorgungskonzeption für die Gemeinde Seckach, Ausbaustufe 2, Anschluss des Ortsteils Seckach an den Hochbehälter „Talberg“**
Beratung und Beschlussfassung Nachtrag Nr. 2, Fa. Zehe GmbH
4. **Verschiedenes**

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Ludwig, Bürgermeister

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 26. Februar 2018**, um **19.30 Uhr** im Rathaus Seckach, großer Sitzungssaal (Ebene 6) statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach
- TOP 2 Sanierung der Seckachtalschule mit Umbau von Schulraum zu einer Mensa und Neugestaltung/Erweiterung des Außenbereichs (Schule in Bewegung)
Auftragsvergabe: Liefern und Einbau einer elektronischen Schließanlage
- TOP 3 Deckenprogramm des Landes Baden-Württemberg 2018/2019 – Notwendige Maßnahmen im Vorfeld des Deckenprogramms
a) Beauftragung von Kanalreinigung und Kamerabefahrung
b) Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Auswertung der Kamerabefahrung
- TOP 4 Aufhebung der Gemeindewaagen als öffentliche Einrichtungen
- TOP 5 Fußverkehrs-Check 2018 für Baden-Württemberg – Bewerbungsauftrag für Kommunen
hier: Bewerbung der Gemeinde Seckach
- TOP 6 Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 1. 7. 2018
hier: Zustimmung der Gemeinde Seckach zur Fusion ihres Rechenzentrums
- TOP 7 Bürgermeisterwahl 2018
a) Nachverpflichtung eines stv. Beisitzers im Gemeindevwahlausschuss
b) Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung
- TOP 8 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte
b) Bekanntgaben

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können am Freitag, den 23. 2. 2018, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag, den 26. 2. 2018, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.seckach.de unter „Rathaus & Service/ Gemeindepolitik“ eingestellt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41 a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 16.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an info@seckach.de einzubringen.

Ludwig, Bürgermeister

Gemeinde Seckach Landkreis: Neckar-Odenwald-Kreis
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen
Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/
der Bürgermeisterin am 11. März 2018

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Wahl des/der Bürgermeisters/ Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde. Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Ludwig, Thomas	Bürgermeister	1965	Anselm-von-Eicholzheim-Straße 14, 74743 Seckach
2	Miller, Fridi	Familienhelferin	1969	Brunnenwiesenstr. 8, 71063 Sindelfingen

Diese Bewerber/innen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Seckach, den 23. Februar 2018

Alexander Winter, stv. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 11. März 2018

Zur Durchführung der Wahl -- Neuwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die Wahlzeit dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende **4 Wahlbezirke** eingeteilt:

Lfd. Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
1	Am Schefflenzer Weg, Bahnhofstraße, Birkenweg, Eicholzheimer Straße, Eschstraße, Grubenweg, Heinrich-Magnani-Straße 1, Hintere Gasse, Im Brügel, Im Höfle, In der Au, Kronengasse, Lilienstraße, Mittelgasse, Neudenauerweg, Römerstraße, Rosenstraße, Schulstraße, Seestadtstraße, Uferstraße, Veilchenweg, Waidachshofer Straße, Kinder- und Jugenddorf Klinge	Seckach, Kindergarten, Uferstr. 2, 74743 Seckach
2	Adolf-Kolping-Straße, Am Vogelsang, An der Steige, Bergstraße, Eberstadter Straße, Fasanenweg, Finkenweg, Hangstraße, Heinrich-Magnani-Str., Heldeweg, Hesselweg, Hochstraße, Klosterweg, Lerchenweg, Meisenweg, Planweg, Reichenbacher Straße, Steinbruchstraße, Waldstraße	Seckach, Rathaus, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach
3	OT Großeicholzheim	Großeicholzheim, Grundschule, Schloßstraße 8, 74743 Seckach
4	OT Zimmern	Zimmern, Dorfgemeinschaftshaus, Am Häldegraben 8, 74743 Seckach

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines

anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder** Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Seckach, 23. Februar 2018

Alexander Winter, stv. Bürgermeister

Bürgermeisterwahl am 11. März 2018 – Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 11. März 2018 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§10 I KomWO). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.seckach.de an. Weitere Informationen erhalten Sie beim Navigationshinweis: „Neuigkeiten/Wahlscheinanträge zur Bürgermeisterwahl am 11. 3. 2018 per Internet“.

Beim Aufruf des dort hinterlegten Links erhalten Sie ein Erfassungsförmular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsförmular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend von der Deutschen Post zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an info@seckach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Kohler, Tel.: 06292/9201-13, E-Mail: kohler@seckach.de.

Rechnungsamt und Gemeindekasse nicht besetzt

Aufgrund von Fortbildungsveranstaltungen sind das Rechnungsamt und die Gemeindekasse am 1. 3. 2018, am 6. 3. 2018 und am 7. 3. 2018 nicht besetzt. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n in Seckach gefunden: **1 Smartphone**

Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Schulnachrichten

Werkrealschule Schefflentschule

Schnuppertag an der Schefflentschule mit den Standorten Billigheim – Schefflenz – Seckach

Für die künftigen Fünftklässler, deren Eltern und Erziehungsberechtigten finden die Schnuppertage zur Werkrealschule jeweils um 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr wie folgt statt:

– **Dienstag, 27. Februar 2018, am Standort Billigheim**

– **Donnerstag, 1. März 2018, am Standort Seckach**

Die Schülerinnen und Schüler können die Räumlichkeiten vor Ort und die am Standort unterrichtenden Lehrkräfte kennenlernen.

Für die Eltern und Erziehungsberechtigten besteht im Anschluss des Schnuppertages ab 15.30 Uhr die Möglichkeit, das Schulhaus zu besichtigen und bei Bedarf offene Fragen zu klären. Für interessierte Eltern, die o.g. Termine nicht wahrnehmen können, bieten wir Gelegenheit zur Information am:

Freitag, 2. März 2018, um 18.30 Uhr am Standort Schefflenz.

Es steht nicht immer nur Mathe, Deutsch und Englisch auf dem Stundenplan

Nicht nur die Lerninhalte in Mathe, Deutsch und Englisch sind wichtig, sondern auch zu lernen, wie man als Gemeinschaft gut funktionieren kann und welche Fähigkeiten man nutzen kann, um seine Ziele – alleine oder auch in der Gruppe – zu erreichen.

Deswegen findet an der Schefflentschule in den Klassen 5 bis 7 einmal wöchentlich der Klassenrat mit Kompetenztraining statt. Geleitet wird der Klassenrat von der Schulsozialarbeiterin Frau Greß, die auch außerhalb dieser festen Stunde für die Schüler als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht und alle im Schulalltag begleitet und unterstützt.

Im Klassenrat werden bei Bedarf Anliegen der Schüler geklärt und es wird gemeinsam eine Lösung erarbeitet. Hierbei übernehmen die Schüler die Leitung und erfüllen die Rollen des Vorstands und Protokollant – Schulsozialarbeiterin und Lehrer sind auch nur Teilnehmer am Klassenrat. Falls keine aktuellen Anliegen der Schüler anliegen, werden zur großen Freude aller Schüler, verschiedenste Spiele als Klassengemeinschaft gespielt.

So war es auch diese Woche der Fall und weil das Wetter schön war, wurde der Klassenrat spontan auf den Pausenhof verlegt und da wartete eine knifflige Aufgabe auf alle. Aus mehreren Holzklötzen sollte ein Turm gebaut werden. Einziges Problem, die Holzklötze konnten nur mithilfe eines Transporthakens bewegt und gestapelt werden und dieser Transporthaken konnte wiederum nur über Seile bewegt werden, die jeweils in die richtige Richtung bewegt und passend gespannt werden mussten, damit sich der Holzklötz in die gewünschte Richtung bewegte.

Nach ein paar Versuchen wurde schnell klar, dies kann man wirklich nur schaffen, wenn alle zusammenarbeiten und sich absprechen. Und nicht nur Teamwork war gefragt, es musste auch genau gearbeitet werden und man durfte sich, falls der Turm doch mal

umkippte, nicht entmutigen lassen und musste durchhalten. Am Schluss freuten sich alle, als beim letzten Versuch, der Turm komplett aufgebaut wurde.



Grundschule und Kindergarten Großscholzheim Buntes Faschenachtstreiben in Großscholzheim



Mit Pauken, Gesang und bunten Verkleidungen machte sich die Grundschule Großscholzheim am Freitagmorgen auf den Weg, die Kindergartenkinder einzusammeln und auf den „Krachmacherumzug“ mit zu nehmen.

Mit kräftigen Trommelschlägen und „Oh oh oh, du armer Floh“ Gesängen machten wir uns gemeinsam auf den Weg in Richtung Fritze-Beck, wo wir sogar von einem kleinen und sehr gut gelaunten Publikum erwartet wurden.

Das trübe, kalte Wetter konnte unserer guten Laune nichts anhaben und wir hatten viel Spaß, unsere zuvor eingeübten Faschingslieder vorzutragen und dabei kräftig zu hüpfen und zu trommeln.

Auch unseren Schlachtruf ließen wir durch die Straßen schallen. „Wie simma?“ „Gut simma!“ „Meeiii sin mia guuuud!“ Zum besonderen Abschluss unseres kleinen Umzuges bekam jedes Kind einen Ansteckorden von den „Aichelscher Schnäischittlern“, die uns nochmal ihren Schlachtruf beibrachten und einen leckeren, passend dekorierten Amerikaner von der Bäckerei Fritze-Beck.

An dieser Stelle nochmal einen besonderen Dank für diese Aufmerksamkeit! Frisch gestärkt und immer noch bester Laune machten wir uns gemeinsam wieder auf den Weg zurück in die Schule und den Kindergarten. Einhörner, Superhelden, Prinzessinnen und wilde Tiere hatten viel Spaß und freuen sich schon auf die nächste Faschenacht.

Altersjubilare

28. 2.	Wilhelmina Götz	Seckach	80 Jahre
2. 3.	Anatoli Pass	Seckach	70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)

Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180-6062811

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180-6020785

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

☛ Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche

☛ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung

☛ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)

☛ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege

☛ Hauswirtschaftliche Versorgung

☛ Rufbereitschaft

☛ Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

24.–26. 2. 2018 Dr. Stojanovic, Dr.-Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen, Tel. 06281/2646

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 24. 2. 2018:**

Apothek am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)

– **Sonntag, 25. 2. 2018:**

Apothek Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

– **Montag, 26. 2. 2018:**

Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/ 5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

– **Dienstag, 27. 2. 2018:**

Bauland-Apothek Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim

– **Mittwoch, 28. 2. 2018:**

Apothek am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

– **Donnerstag, 1. 3. 2018:**

Bauland-Apothek Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)

– **Freitag, 2. 3. 2018:**

Stadt-Apothek am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800-1110111
bundesweit-gebührenfrei

**OT Seckach****Kindergarten Seckach****SEGGI HELAU**

hieß es bei den Jüngsten im Kiga St. Franziskus, als am Schmutzigen Donnerstag der Zirkus seine Manege öffnete. Abschluss und Höhepunkt der Zirkusvorstellung war um 13.31 Uhr der Einmarsch der Gardemädchen, Elferräte und Schlotfeger. Mit vollem Einsatz stellten sie ihre Zirkustauglichkeit unter Beweis und brachten für alle noch eine süße Überraschung mit.



Vielen Dank der FG Seggerner Schlotfeger!

**OT Großeicholzheim****Sperrung Schloßgartenhalle**

Die Schloßgartenhalle in Großeicholzheim ist am Samstag, den 24. 2. 2018, und Sonntag, den 25. 2. 2018, wegen einer Veranstaltung, für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt.

Um Beachtung wird gebeten.

Informations- und Anmeldetag im Kindergarten Großeicholzheim

Wir laden alle interessierten Eltern ein, unseren Kindergarten kennen zu lernen bzw. ihr Kind, das zwischen August 2015 und September 2016 geboren ist, bei uns an zu melden. Möglichkeit hierzu gibt es am **Donnerstag, den 15. 3. 2018**, zwischen **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**.

In den beiden Kindergartengruppen können Kinder ab 2³/₄ Jahren aufgenommen werden. Hier gibt es die Möglichkeit, die Kinder für einen Zeitraum bis zu 6,5 Stunden zwischen 7.30 Uhr und 14.30 Uhr anzumelden.

Zur besseren Planung bitten wir Sie zuvor einen Termin für den Anmeldetag zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich hierfür unter der Telefonnummer (06293) 359 im Kindergarten. Bei Bedarf ist es selbstverständlich auch möglich einen individuellen Termin auszumachen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Für Anmeldungen im Krippenbereich wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung Seckach.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste**Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach****Unsere Gottesdienste:**

Sa., 24. 2. – HEILIGER MATTHIAS, Apostel

14.00 Uhr Zimmern: Taufe von Matteo Rudolf Zorn

So., 25. 2. – ZWEITER FASTENSONNTAG (Zählsonntag) – Sonderkollekte Kinder HILFEFONDS Neckar-Odenwald

8.30 Uhr ev. Gemeindehaus Bödigheim: Wort-Gottes-Feier

9.00 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier

10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden

10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier

11.00 Uhr Klinge: Eucharistiefeier

17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Di., 27. 2.

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Do., 1. 3.

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

19.30 Uhr Seckach: Stille Anbetung

Fr., 2. 3.

19.00 Uhr Großeicholzheim: Weltgebetstag der Frauen im evangelischen Gemeindehaus

Seckach + Zimmern: Weltgebetstag eingeladen nach Schlierstadt

Gemeinsames Erstkommunion

Am Sonntag, 4. 3., um 10.30 Uhr Familiengottesdienst mit dem Thema „Kommunion“ für alle Kommunionkinder und ihre Familien in der Kirche in Osterburken.

Sonderkollekte Kinder HILFEFONDS Neckar-Odenwald

Im Rahmen des dreitägigen Dekanatsfestes wurde am 28. 5. 2011 der Kinderhilfefonds durch das Dekanat Mosbach-Buchen und dem Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis ins Leben gerufen. Die offizielle Gründungsurkunde wurde vom damaligen ersten Vorsitzenden des Caritasverbandes Diakon Franz Ertl und Dekan Johannes Balbach unterzeichnet. Die Seelsorgeeinheiten tragen durch eine jährliche Sonderkollekte zur finanziellen Unterstützung bei. Der Kinderhilfefonds leistet einen Beitrag, Notlagen von Kindern zu lindern und das Selbsthilfepotential der Familien zu fördern. Geholfen wird, wenn die öffentliche Hand keine Sozialleistungen gewährt. Der Fonds unterstützt durch Zuschuss Schulbedarf, Bücher, Taschenrechner, Schreibtisch und Sportbekleidung. Er gibt Unterstützung bei Anschaffungen wie Kinderbett, bietet Kostenzuschuss beim Bedarf einer Brille, Zahnsperre, orthopädischen Schuhen o.ä. Ihre Hilfe kommt an, denn Fachkräfte überprüfen die Bedürftigkeit. Als Gläubige unserer Seelsorgeeinheiten bitten wir Sie, am 2. Fastensonntag, 25. 2., um Ihre Spende für bedürftige Kinder in unserem Dekanat.

Erwachsene Ministranten

Das nächste Treffen der erwachsenen Ministranten findet am 23. Februar um 19.30 Uhr statt. Nähere Informationen bei Pfarrer Andreas Schneider (06291/1356) oder Lucia Eller (06292/9273289). Alle die gerne einmal oder gerne wieder nach langer Zeit als Erwachsener den Dienst als Ministrant ausüben möchten, sind herzlich willkommen! Bei diesem Treffen gestaltet Alexandra Blaschek für uns einen besinnlichen Abend in der Fastenzeit.

Caritasausschuss

Das nächste Treffen im Caritasausschuss der Seelsorgeeinheit findet am Dienstag, 27. 2., um 19.30 Uhr im Pfarrheim in Seckach statt.

Firmbegleitertreffen

Die Firmvorbereitung ist bereits voll im Gange und so möchten wir alle Firmgruppenbegleiter zu einer Zwischenauswertung und der weiteren Planung einladen. Wir treffen uns dazu am Donnerstag, 1. März, um 19.30 Uhr im Kiliansaal in Osterburken.

Zählsonntag

Zu statistischen Zwecken werden auf Weisung der Deutschen Bischofskonferenz zweimal im Jahr die Kirchenbesucher gezählt. Diese Zählung ist für alle Messfeiern zum 2. Fastensonntag (24./25. 2.) vorgeschrieben.

Großeicholzheim, St. Laurentius**Krankenkommunion in Großeicholzheim**

Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach (Tel.: 06292/95056) oder bei Waltraud Roos (Tel.: 06293/8686) melden.

Krabbelgruppe

Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Mittwochvormittag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im kath. Gemeinderaum statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren (überkonfessionell). Auch alle neu Zugezogene sind herzlich willkommen.

Jugendgruppe Großeicholzheim

Gruppenstunden der Jugendgruppe finden an folgenden Terminen statt: Sa., 3. 3., 17.00 Uhr Gruppenstunde

Begleitender Kindergottesdienst

Der nächste begleitende Kindergottesdienst findet statt am 11. 3. 2018 um 9 Uhr. Die Kinder treffen sich kurz vor Beginn des Gottesdienstes im Gemeinderaum neben der Kirche. Hierzu sind alle Kinder, Grundschüler und alle die kommen möchten, ganz herzlich eingeladen!

Seckach, St. Sebastian**Termin für Krankenkommunion**

Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Alice Lusiardi, Tel. Nr. 928807, anmelden.

Kath. Krankenverein Seckach und Zimmern:

Wir bitten, den Beitrag 2018 (Familien Euro 15,-/ Einzelpersonen Euro 10,-) falls nicht abgebucht wird – auf das Konto bei der Volksbank Mosbach, IBAN12 67460041 00 15141000 einzuzahlen. Die Abbuchungen werden im März vorgenommen.

kfd St. Sebastian Seckach: Weltgebetstag 2. März 2018

Die kfd St. Sebastian ist am 2. März herzlich zum Weltgebetstag nach Schlierstadt eingeladen. Um Fahrgemeinschaften zu bilden, treffen wir uns 17.40 Uhr auf dem Rathausplatz. In der Kirche St. Gangolf beginnt der Weltgebetstag um 18.00 Uhr.

Dekanatstag am 14. März 2018

Am Mittwoch, 14. März, beginnt um 14.30 der Dekanatstag in der Festhalle Götzingen. Um 14.45 Uhr spricht Domvikar und Spiritual Paul Weismantel aus Würzburg zum Thema „**Lebendig glauben – gläubig leben**“ Um 16.45 Uhr Gottesdienst mit Dekan Johannes Balbach in der Pfarrkirche Götzingen

Stifteaktion

Herzlichen Dank an alle, die bis jetzt leergeschriebene Kulis, Filzstifte u. ä. gespendet haben. Bis jetzt haben wir etwa 3,5 kg. Das ist toll! Doch bis Oktober müssen es mindestens 15 kg werden!

Leider nicht brauchen können wir: Buntstifte, Bleistifte, Klebstifte, Druckerpatronen Also fleißig weiter sammeln: Kugelschreiber, Gellroller, Filzstifte, Füllfederhalter, Druckbleistifte, auch Korrekturmittel wie Tippex Fläschchen, auch Metallstifte.

Zimmern, St. Andreas**Krankenkommunion:**

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Seniorentreff Zimmern

Die angekündigte Bildpräsentation aus den Jahren 2016/2017 ist am 14. 3. 2018 um 14 Uhr im Pfarrsaal. Bitte Liedmappe mitbringen.

Kath. Krankenverein Seckach und Zimmern:

Wir bitten, den Beitrag 2018 (Familien Euro 15,-/Einzelpersonen Euro 10,-) falls nicht abgebucht wird – auf das Konto bei der Volksbank Mosbach, IBAN12 67460041 00 15141000 einzuzahlen. Die Abbuchungen werden im März vorgenommen.

Frauegemeinschaft Zimmern

Zum Weltgebetstag sind die Frauen aus Zimmern am Freitag, 2. März 2018, um 18.00 Uhr in die katholische Kirche nach Schlierstadt eingeladen. Anschließend ist gemütliches Beisammensein in der Pfarrscheune. Wir bilden Fahrgemeinschaften auf Absprache.

Strick-Treff Zimmern

Unsere nächsten Stricktermin im März sind am:

Donnerstag, 1. März 2018, Donnerstag, 15. März 2018 und am Donnerstag, 29. März 2018.

Jeweils ab 14.30 Uhr im Kindergarten. Bitte vormerken!

Evangelische Gottesdienste**Seckach****Sonntag, den 25. 2. 2018**

10.00 Uhr Gottesdienst in Bödigheim im Evang. Gemeindehaus mit Dekan Krauth dabei Verabschiedung und Einführung von Erzieherinnen des Kindergartens anschließend Einladung zum „Kirchenkaffee“

Dienstag, den 27. 2. 2018

9.30 Uhr Minitreff im Evang. Gemeindehaus

Freitag, den 2. 3. 2018

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen – im Evang. Gemeindehaus: Gottesdienst und anschließendes Beisammensein mit gemeinsamen Essen und Informationen zum Land Surinam.

Großeicholzheim**Samstag, 24. 2.**

10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim

Sonntag, 25. 2. – Reminiszere

9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)

19.30 Uhr Liebenzeller Gemeinschaftsstunde Gemeindehaus Rittersbach

Dienstag, 27. 2.

15.00 Uhr Seniorennachmittag Gemeindesaal Rittersbach

Senioren aller Konfessionen sind herzlich eingeladen. (Pfr. Stromberger)

19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Mittwoch, 28. 2.

19.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Gemeindehaus Großeicholzheim

Männervesper im Wasserschloss

Am Donnerstag, 1. März 2018, findet wieder ein „Männervesper im Wasserschloss“ statt. Um 19.00 Uhr geht es los mit einem herzhaften Vesper im Bürgersaal im ehem. Wasserschloss Großeicholzheim. Anschließend wird Dekan Folkhard Krall aus Mosbach über das Thema „Mit Spannungen leben. Vom Umgang mit Konflikten“ sprechen. Wie üblich wird es dabei Gelegenheit zu Rückfragen und zum Gespräch geben. Männer aller Generationen sind herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei. Anmeldungen sind beim Evang. Pfarramt Großeicholzheim möglich (Tel. 06293/370). Spontane Gäste sind ebenso herzlich willkommen. Zum Referenten: Folkhard Krall ist seit 2013 Dekan des Evangelischen Kirchenbezirks Mosbach. Als Sohn, Ehemann, Vater, Gemeindepfarrer und Dekan ist er mit Spannungen und Konflikten unterschiedlicher Art vertraut.

Hausabendmahl

Gemeindeglieder, die aufgrund körperlicher Einschränkungen derzeit nicht oder nicht mehr in der Lage sind, zum Gottesdienst in die Kirche zu kommen, aber gerne wieder einmal Abendmahl feiern möchten, können sich gerne beim Pfarramt melden (Tel. 06293/370) und einen Termin zum Hausabendmahl vereinbaren. Pfarrer Stromberger kommt gerne zu Ihnen nach Hause.

Konfirmandenfreizeit im Schwarzwald

Dass man auch als kleine Konfirmanden-Gruppe eine Konfi-Freizeit mit viel Spaß, Abwechslung, Aktionen und thematischem Tiefgang erleben kann, erfuhren unsere fünf Konfirmanden bei ihrer Freizeit im Schwarzwald. Aufgeteilt auf zwei Autos machten wir uns am Donnerstagnachmittag auf den Weg. Nach der Ankunft im Freizeitheim „Weißloch“ wurden zunächst die Zimmer bezogen, anschließend gab es Abendessen. Als Abendprogramm folgte der erste Teil des Films „Auferstanden“. Abgeschlossen wurde der Tag mit einer Abendandacht.

Am nächsten Tag ging es thematisch los. Das Thema „Jesus“ wurde ausführlich behandelt, u.a. mit einer Fotostory der Heilung des blinden Bartimäus. Nachmittags wurde zunächst eine „Winterolympiade“ im Freien veranstaltet, anschließend wurden Holzbrettchen

mit LötKolben kreativ verziert. Abends machten wir uns auf zur Nachtwanderung durch den Wald. Auch der Samstag bot eine gute Mischung aus thematischer Arbeit, lustigen Spielen, kreativen Aktionen – und die Konfirmanden durften sich zum Abendessen ihre Hamburger selber braten...

Nach einem gemeinsamen Gottesdienst, bei dem einen Teil mit vorbereitet hatte, einer reibungslosen Putz-Aktion und einem letzten leckeren Mittagessen ging es am Sonntagnachmittag wieder auf den Heimweg. Ein herzlicher Dank gilt unseren beiden Küchenfeen Elke Breitinger und Margret Bender für die tolle Verpflegung während der gesamten Freizeit!



Adelsheim

Sonntag, den 25. 2. 2018, Reminiszere

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Jona Horn

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Freitag, den 2. 3. 2018

19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetsstag der Frauen in der kath. Kirche

Neuapostolische Gottesdienste in Buchen

So., 25., 9.30 Uhr Gottesdienst

Mi., 28., 20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Am Samstag, den 17. März, findet um 19.30 Uhr im Sportheim unsere Mitgliederversammlung mit Wahl der Vorstandschaft des SV-S statt. Anträge zur Mitgliederversammlung sind schriftlich bis zum 9. 3. beim 1. Vorstand Martin Müller, Waldstraße 19, abzugeben.

Abt. Sportkegeln

Es passiert also doch noch. Dieses Wettkampfwochenende haben ausnahmsweise die Damen begonnen und was muss man sehen, sie haben verloren. Kein perfekter Start für die Kegelabteilung des SV Seckach. Sicher es war ein Auswärtsspiel, da kann man auch einmal verlieren. Dies bleibt aber hoffentlich doch eine Ausnahme. Nichts desto trotz, stehen die Damen noch immer an der Tabellenspitze und das ist gut so. Der Sonntag begann da schon viel besser, die gemischte Mannschaft war in Backnang erfolgreich. Die Herrenmannschaft die diesmal das letzte Spiel hatte, hatte das Glück in Seckach vergessen. Trotz einer absolut tollen Leistung konnte man sich gegen einen gut aufgestellten Gegner nicht durchsetzen. Als Tabellenführer muss man leider damit leben, dass sich der Gegner mit der ersten Mannschaft verstärkt. Der erste Tabellenplatz wird aber weiterhin von Seckach verteidigt. Die Spiele endeten. SV Magstadt – SV Seckach D. mit 5:3 Punkten und 3063:2969 Holz. Gespielt haben: Birgit Münnich 515; Barbara Hoffmann 505; Vanessa Arthofer 498; Bruni Pistor 460; Stefanie Pistor 467 und Marta Faix 524 Holz. TSG Backnang g. – SV Seckach g. mit 3:5 Punkten und 2820:2885 Holz. Gespielt haben: Julian Kraus 506; Gabrielle Büchler 430; Sylvia Thierl 487; Sven Arthofer 513; Bruni Pistor 491 und Helmar Arthofer 458 Holz. SV Mettingen II – SV Seckach H. mit 5:3 Punkten und 3305:3292 Holz. Gespielt haben: Markus Münnich 551; Christopher

Karle 529; Rainer Miesch 525; Florian Arthofer 566; Markus Winter 568 und Jürgen Retter 553 Holz. Alles in allem ein Wochenende der sehr guten Ergebnisse und dennoch haben die Favoriten verloren. Kein gutes Wochenende.

FG Seggerner Schlotfeger e.V.

Der Narrentempel der FG Seggerner Schlotfeger e.V. ist nun gesäubert, die Fastnacht für das Jahr 2018 wurde mit der Verbrennung des Schlotfegers beendet und die Seckachtalhalle ist wieder im ursprünglichen Zustand an den Bürgermeister übergeben worden.

Die FG Seggerner Schlotfeger können nun auf eine schöne, humorvolle, wenn auch kurze aber vor allem sichere Kampagne dankbar und zufrieden zurückblicken.

Der Rückblick ist verbunden mit dem Dank an, die Einwohner von Seggi für den Besuch des Schlotfegerballs, der Ausgrabung mit neuem Konzept der Kneipenfastnacht im Café Mohren, vor allem der Prunksitzung, des Kindernachmittages, der Teilnahme sowie des Besuchs am Umzug in Seggi und auch für die Teilnahme bei den Umzügen in Schefflenz, Allfeld & Mudau,

die Akteure auf der Bühne, alle Helfer hinter den Kulissen, die Eltern für die Unterstützung des Vereines und der Kinder, Bürgermeister Ludwig und der Verwaltung für die Ausrichtung der Ausgrabung am Rathausvorplatz und die Erlaubnis beim Umsetzen all unserer Vorstellungen,

die Feuerwehr und die Gastronomen für die Bewirtung. Einen besonderen Dank dem Mohrenwirt Armin, der in Kooperation mit uns, die Kneipenfastnacht am schmutzigen Donnerstag ins Leben gerufen und uns somit unterstützt hat. Wir freuen uns auch im nächsten Jahr wieder für Seggi die Fastnacht auszurichten.

Eure FG Seggerner Schlotfeger e.V.

Die Vorstandschaft

Schützenverein Hubertus 1924 e.V. Seckach

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Hubertus findet am Freitag, den 02.03.2018, um 20.00 Uhr im Schützenhaus Seckach statt. Alle Mitglieder und Freunde des Vereines sind hierzu herzlich eingeladen. Anträge an die Jahreshauptversammlung können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie fünf Tage vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand eingegangen sind. Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht des Sportleiters
6. Bericht der Jugendleiterin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Anträge an die Jahreshauptversammlung
10. Verschiedenes und Aussprache

SV Großseicholzheim

Abt. Fußball – Bereich Jugend

Jugendfußball-Turniere am 24. und 25.02.18 in der Schloßgartenhalle in Großseicholzheim

Am Samstag, den 24. 2., findet der F-Junioren Hallenspieltag vom Fußballkreis Buchen in der Schloßgartenhalle statt. Ab 10.00 Uhr stehen sich 15 F-Jugend-Mannschaften vom Fußballkreis Buchen gegenüber. Gespielt wird in drei Gruppen mit je fünf Mannschaften. Ab 17.30 Uhr spielen dann zum Abschluss des ersten Turniertages 12 D-Jugend-Mannschaften vom Neckar-Odenwald-Kreis im Turniermodus gegeneinander.

Am Sonntag, den 25. 2., findet ein E-Jugend Hallenturnier in der Schloßgartenhalle statt.

Ab 9.45 Uhr stehen sich 12 E-Jugend-Mannschaften aus dem gesamten Neckar-Odenwald-Kreis gegenüber. Gespielt wird hier in zwei Gruppen mit je sechs Mannschaften.

Ein Höhepunkt dieses Turnierwochenendes ist an diesem Sonntag ab 15.20 Uhr ein Bambini-Fußballturnier mit acht Bambini-Mannschaften. Für Speisen und Getränke sowie Kaffee und Kuchen ist an beiden Tagen bestens gesorgt.

Der Jugendbereich vom SV Großseicholzheim würde sich über zahlreiche Besucher sehr freuen.

Abt. Volleyball**Der SV Großscholzhelm sucht Verstärkung für die Volleyball-Herrenmannschaft**

Bist du (männlich) zwischen 16 und X Jahren und wolltest schon immer eine neue, interessante Sportart ausprobieren? Vielleicht suchst du auch eine sportliche Abwechslung zum stressigen Schul-/Berufsalltag? Dann könnte unser wöchentliches Volleyballtraining, verbunden mit den Rundenspielen, etwas für dich sein!

Wir sind ein junge, dynamische Mannschaft im Alter von ca. 20–50 Jahren. Wir suchen Mitspieler für die neue Runde 2018/2019, d.h. wir suchen Leute, die regelmäßig am Training und den Spieltagen teilnehmen möchten. Falls du Interesse hast, kannst du dich bis zum 21. 2. 2018 per E-Mail oder bei Abteilungsleiter Christoph Leppla Mobil 0151/4169137 oder email Christoph.Leppla@gmx.de melden.

Aichelscher Schnäischittler

Auch in diesem Jahr möchten wir uns für eine gelungenen Kampagne bei allen Aktiven, Helfern und Gönnern recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank geht an alle, die uns während unserer Prunksitzung vor und hinter den Kulissen zur Seite standen, ebenso wie an alle, die uns bei unseren Umzügen und Auftritten unterstützt haben! Wir sagen Go, ihr sagt weddel: Aichelscher Schnäischittler Go weddel!!!

Förderverein der Grundschule Großscholzhelm**Basar in der Grundschule Großscholzhelm****„Wir helfen Ihnen beim Frühjahrsputz“**

Unter diesem Motto findet der diesjährige Krimskrams-Basar am Sonntag, den 18. 3. 2018, von 14.00–16.30 Uhr in der Grundschule Großscholzhelm statt. Für einen kleinen Betrag (Erw. 4,- €, Kind 2,- €) dürfen Sie so viele Dinge mitnehmen, wie Sie tragen können! Es erwartet Sie außerdem ein leckeres Kuchenbuffet. Der Erlös kommt dem Förderverein der Grundschule Großscholzhelm zugute. Gerne dürfen Sie uns mit Spielen, Büchern und Krimskrams aller Art unterstützen. Diese können in der Bäckerei Fritzebeck während der Öffnungszeiten oder direkt in der Grundschule an folgenden Tagen abgegeben werden: Mittwoch, den 7. 3., von 13.30–14.30 Uhr; Mittwoch, den 14. 3., von 13.30–14.30 Uhr oder Freitag, den 16. 3., von 14.00–15.30 Uhr. Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter der Nummer 06293/929622.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Das Team des Fördervereins der Grundschule Großscholzhelm

Großscholzhelm und seine Geschichte „GusG“**Jahreshauptversammlung**

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 24. Februar um 18.00 Uhr im Gasthaus zum Löwen statt. Anträge hierfür sind bei der Vorstandschaft einzureichen. Hierzu sind alle Mitglieder, Vertreter der ansässigen Vereine und der Gemeinde recht herzlich eingeladen.

Sonstiges**Kath. Öffentliche Bücherei Seckach****Öffnungszeiten (im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):**

Donnerstag: 16.30–17.30 Uhr

Samstag: 10.00–11.00 Uhr

Sonntag: 11.30–12.15 Uhr

Die Ausleihe ist kostenlos!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Bücherei-Team

Alpenverein Schefflenz**In 24 Stunden von Schefflenz nach Fürth im Odenwald**

Ja, auch wir machen eine 24-Stunden-Wanderung! – Durch urige Wälder, entlang wilder Gewässer, vorbei an verschwundenen Dörfern und sagenhaften Quellen erreichen wir nach 73 km Fürth im Odenwald. Aber! – Wir lassen uns drei Tage dafür Zeit. Los geht's am Freitag, 1. Juni, um 8.00 Uhr am Bahnhof Oberschefflenz, wo wir auch am Sonntag, 03. Juni, wieder ankommen werden.

Weitere Auskünfte und Anmeldung bei Götz Kniewasser, Zeilweg 5a in 74850 Schefflenz, Telefon 06293/8332 oder 0155229194485 - gerne auch per SMS oder WhatsApp oder Mail an: goetz.kniewasser@t-online.de. Anmeldeschluss ist Sonntag, 13. Mai 2018. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Adelsheim & Umgebung

Nächstes Treffen am 27. Februar 2018 um 18.00 in Großscholzhelm, Gasthaus Löwen, Nebenzimmer. Ehefrauen und Partnerinnen sind herzlich eingeladen. Weitere Informationen gibt es beim Vorsitzenden Bernd Zettler, Tel. (06291) 688236

Imkerverein Bauland 1880 e.V.**Vortrag über Lithiumchlorid / Dr. Bettina Ziegelmann, Universität Stuttgart**

Der Imkerverein Bauland lädt ein zu einer Vortragsveranstaltung über ein sehr aktuelles Thema in der Imkerschaft. Wissenschaftler an der Universität Stuttgart-Hohenheim und anderen Instituten in Bayern haben Fortschritte bei der Varroa-Bekämpfung erzielt. Frau Dr. Bettina Ziegelmann von der Landesanstalt für Bienenkunde in Hohenheim wird über diese Forschungsergebnisse und die Perspektiven berichten. Der Vortrag findet statt am 3. März im Gymnasium in Osterburken, Hemsbacher Str. 24. Beginn ist um 19.00 Uhr. Eintrittsgeld wird nicht erhoben, doch freut sich der Imkerverein zusammen mit der Bienen-AG des GTO über Spenden.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert**Rentenberatung in der Nachbarschaft**

Wie fülle ich einen Rentenantrag richtig aus? Wie viel Rente werde ich erhalten? Welche Zeiten zählen für die Rente? Bei Fragen wie diesen ist ein Termin mit Eugen Brandt, Erwin Fritz, Joachim Kühner, Vinzens Schäfer, Roland Schlemmer, Otto Walz oder Michael Weiß, eine gute Wahl, einer oder einem der 120 ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden Württemberg. Diese ergänzen das Beratungsnetz im Land und tragen maßgeblich mit dazu bei, dass im Ländle niemand lange Wege auf sich nehmen muss, um ortsnah eine kostenlose und fundierte Auskunft und Beratung zu den Themen Rente, Prävention und Rehabilitation zu erhalten. Durch regelmäßige intensive fachliche Schulungen werden die Versichertenberaterinnen und -berater auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Die DRV Baden-Württemberg berät alle im Land rentenversicherten Bürgerinnen und Bürger - unabhängig davon, bei welchem Rentenversicherungsträger sie versichert sind. Wann und wo die Beraterinnen und Berater Sprechstunden haben, erfahren Interessierte im Netz unter www.driv-bw.de. Dort findet man schnell und unkompliziert die nächstgelegenen Adressen, Beratungszeiten und Anfahrtsmöglichkeiten. Wer über keinen Internetanschluss verfügt, kann die Kontaktinformationen auch unter der Rufnummer 0721-825-10190 erfahren.

VORWERK

Ihre offizielle Vertretung vor Ort in:
**Seckach, Großscholzhelm,
Bödighem und Schlierstadt**

Helena Freund
0160 - 5916477
06281 - 3669

- Kompetente Beratung
- Kostenloser Service-Check
- Unverbindlicher Test unserer Produkte

Bestattungshaus Volk

OSTERBURKEN

„Die Erde gibt, die Erde nimmt.“
Erdbestattungen gehören fest zu unserer christlichen Tradition. Bitte fordern Sie unsere kostenlose Broschüre an.

Wir sind an Ihrer Seite –
einfühlsam und erfahren.

Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452

Danksagung

„Alles hat seine Zeit. Es gibt eine Zeit der Stille, eine Zeit der Schmerzen, eine Zeit der Trauer und eine Zeit der dankbaren Erinnerung“

Katharina Haab

† 31.01.2018

Wir danken allen von Herzen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre tröstende Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Besonderen Dank an:

- Herrn Dr. Rösch für die jahrelange ärztliche Betreuung
- das Pflegepersonal der Sozialstation Osterburken-Adelsheim
- Frau Gemeindereferentin Lucia Eller für die würdevolle Trauerfeier
- den Männergesangverein Großseicholzheim für die musikalische Umrahmung
- das Bestattungshaus Volk für die hilfreiche Unterstützung
- alle, die Sie auf Ihrem letzten Weg begleitet haben

Im Namen aller Angehörigen

Artur und Elke Mayer

Großseicholzheim, im Februar 2018

In tiefer Trauer und in Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem langjährigen aktiven Mitglied des DRK-Ortsverein Seckach

Christa Schmitt

Wir verlieren mit Christa Schmitt ein langjähriges, engagiertes und beliebtes Mitglied. Sie war für uns eine zuverlässige und immer zur Seite stehende Persönlichkeit, der wir großzügige Unterstützung und bereitwillige Hilfe für unseren Verein verdanken.

Sie hinterlässt eine schmerzliche Lücke, die uns alle sehr traurig stimmt.

Im Namen aller Mitglieder des DRK-Ortsverein Seckach die Vorstandschaft

Sie suchen einen „kleinen“ Nebenjob?

Mitarbeiter/in für **Verpackung & Konfektionierung**
auf 450-€-Basis gesucht (stundenweise)

Ihre Aufgaben (ohne körperliche Anstrengung):

- sortieren, kontrollieren
- adressieren mit Aufklebern
- verpacken
- kuvertieren

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Senden Sie Ihre Kontaktdaten bitte unter Chiffre 226 an den Verlag.

Wir suchen Mitarbeiter (m/w)

Minijobber (bis 450,00 €) / Teilzeitkräfte (bis 850,00 €),
zur Warenaufbereitung.

Nähere Auskünfte unter Tel.-Nr. (0 62 93) 92 02 15

Firma Schadler GmbH – Warenaufbereitung –

74743 Seckach-Großseicholzheim · Friedhofstraße 35–37

Seniorenresidenz Haus Theresa

Pflege in besten Händen - Bestnoten bei Kundenzufriedenheit und Pflegequalität!



Kurzzeitpflege · Dauerpflege · Pflegehotel
Überbrückung von Reha-Wartezeiten

Die ersten Zimmer in
unserem Neubau können
schon besichtigt werden!
Informieren Sie sich schon jetzt!



Poststr. 14 · 69427 Mudau
Tel. 06284-9203-0 · info@haus-theresa.de



Nur bei uns
aus eigener Schlachtung!

ANGEBOT

VOM 23.2. BIS 1.3.2018

Gemischtes HACKFLEISCH	100 g	0,74 €
Grobe oder feine BRATWÜRSTE	100 g	0,94 €
Pikant fruchtige PEPPADEW-LYONER	100 g	1,29 €
Herzhaft deftige BIERWURST mit und ohne Käse	100 g	1,19 €
Feine, grobe oder Bärlauch DELIKATESS-LEBERWURST	100 g	1,09 €
WÜRSTCHENSALAT	100 g	1,29 €
BERGADER ALMKÄSE	100 g	1,59 €

Rind von Gehrig, Unterwittstadt · Schweine von J. Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 26.2.–2.3.2018

MO: SCHEUFELE mit Sauerkraut und Salzkartoffeln	4,99 €
DI: SCHNITZEL mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	4,99 €
MI: SAURE NIERLE mit Spätzle	
GRILLBRATEN mit Kartoffelsalat	4,99 €
DO: FLEISCHKÜCHLE mit Kartoffelsalat oder Karotten-Erbсен-Gemüse und Salzkartoffeln	4,99 €
FR: WILDGULASCH mit Knödel	4,99 €
ROTKRAUT	1,50 €

AUCH
ZUM MIT-
NEHMEN!

Mittagstisch von Mo.-Fr., 11.30-13.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großseicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Familienpizza (40 cm)
mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **13,- €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,- € (30 cm)
Hawaii-Schnitzel mit Pommes + Beilagensalat 7,- €

Bojo's Schrotthandel

Handel mit Metallen aller Art,
Demontage
von Großteilen vor Ort möglich.

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau

Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35

danach (0 62 84) 20 69 881

E-Mail: tammy1970@gmx.de



Schon einen Ausbildungsplatz in Sicht?

Starten Sie jetzt bei uns Ihre

Ausbildung zum Altenpfleger 3-jährig oder zum Altenpflegehelfer 1-jährig (m/w)

Sie erwartet eine professionelle Ausbildung in der unsere Praxisanleiter Sie stets begleiten sowie spannende Projekte und Teamevents. Pflege macht Spaß und die individuelle Betreuung unserer Bewohner erst recht. Werden Sie Teil unseres Teams und bewerben Sie sich noch heute.

Azurit Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt
Tannenweg 1 | 74838 Limbach

+49 (0) 6287 / 933-09
info@seniorenzentrum-limbach.com
[facebook.com/seniorenzentrum.limbach](https://www.facebook.com/seniorenzentrum.limbach)



Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik

Über **30 Jahre Meisterbetrieb**
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

- Öl - Gas ● Solar ● Holz-Pellets ● Wärmepumpen
- Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um  die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725 - www.hhh-seckach.de
Mobil: 01 74/95 12 18-0, -1, -2



Way of Life!



**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



KFZ-Fachbetrieb & -Handel

Werkstatt - Service - Tuning - Verkauf

Auto Amend e.K.
Aschberg 31 - 74850 Schefflenz-U.
Tel.: +49 (0) 62 93 / 4 51
www.auto-amend.com

Ihr vertragsfreier Service-Partner für




Direkt an der B 27 in 74838 Heidersbach · www.autohemberger.de

Wir bieten den rundum Service für ihren Volkswagen:
Volkswagen PKW und NFZ Service-Partner
Volkswagen Gewährleistung/Kulanzabwicklungen
Volkswagen Leasing-Partner · Volkswagen Versicherungspartner



Auto im Internet gekauft?
Wohin zum Service? Natürlich zu uns!
Vertragsfreier Spezialist auch für Audi, Seat und Skoda
Zertifiziert nach EN ISO 9001:2015

Holger Köhler

Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie: 24h-Notdienst

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwertechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10



Unser Zuhause. Ihr Arbeitsplatz. Wir freuen uns auf Sie!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine
Pflegefachkraft in Voll- und Teilzeit (m/w)
für den Tag- und Nachtdienst

Sie sind motiviert und voller Tatendrang älteren Menschen in allen Lebenslagen professionell und wertschätzend zur Seite zu stehen? Sie haben zudem eine erfolgreich abgeschlossene 3-jährige Ausbildung in der Alten- oder Krankenpflege? Dann bewerben Sie sich noch heute.

Azurit Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt
Tannenweg 1 | 74838 Limbach

info@seniorenzentrum-limbach.com
www.seniorenzentrum-limbach.com/team/stellenangebote
[facebook.com/seniorenzentrum.limbach](https://www.facebook.com/seniorenzentrum.limbach)

